
Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)¹

Inhalt:

Profil des Studiengangs.....	3
Zusammenfassende Bewertung	3
Mitglieder der Gutachtergruppe	4
Regelstudienzeit.....	4
Akkreditierung.....	4
Reakkreditierung	4
Bericht: Akkreditierungsverfahren Theologische Fakultät Fulda: Studiengang: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.).....	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	5
II. Ausgangslage	7
1 Kurzportrait der Hochschule.....	7
2 Einbettung des Studiengangs	7
3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	8
III. Darstellung und Bewertung.....	10
0 Vorbemerkung zum Gutachten	10
1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10].....	10
1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen.....	10
1.2 Ziele und Qualifikationsziele	11
1.3 Weiterentwicklung und Resümee.....	15

¹ Veröffentlichung: 13. Oktober 2016

2	Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]	15
2.1	Studiengangsaufbau	15
2.2	ECTS, Modularisierung	16
2.3	Lernkontext, Praktika, Studierbarkeit	17
2.4	Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externita	19
2.5	Weiterentwicklung und Resümee	20
3	Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]	21
3.1	Ressourcen	21
3.2	Organisation, Entscheidungsprozesse, Kooperation, Internationalisierung	22
3.3	Prüfungssystem	23
3.4	Transparenz und Dokumentation	24
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
3.6	Weiterentwicklung und Resümee	25
4	Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	26
4.1	Qualitätssicherung	26
4.2	Weiterentwicklung und Resümee	27
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	28
IV.	Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der Theologischen Fakultät Fulda	30
1.	Beschlussfassung Akkreditierung	30
2.	Feststellung Auflagenerfüllung	33

Profil des Studiengangs

Im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sollen den Studierenden anhand der wissenschaftlichen Ausbildung in Theologie, Philosophie und verwandter Disziplinen die für eine Übernahme von Aufgaben in Kirche und Gesellschaft erforderlichen wissenschaftlichen und theologischen Kompetenzen vermittelt werden. Besonderes Gewicht wird auf die Verzahnung von Theorie und Praxis gelegt, die durch die nahe Anbindung der Fakultät an das Bistum Fulda ermöglicht wird.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in das Grundstudium, in dem die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen. Am Standort Fulda zeichnet sich das Grundstudium durch einen biblischen und philosophischen Schwerpunkt aus. Das darauf folgende zweijährige Aufbau- und Vertiefungsstudium arbeitet interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen. Ein das Studium abschließende zweijähriges Vertiefungsstudium arbeitet anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau.

Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch, die bei Nichtvorliegen bis zum Ende des vierten Semesters zu erbringen sind.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen und entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung. Die Studierenden erwerben grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenzen und werden befähigt, im späteren pastoralen Berufsfeld mit theologischen Fragenstellungen sowie Bildungsprozessen fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umgehen zu können.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Bernhard Heining, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese (Mitglied der Gutachtergruppe der erstmaligen Akkreditierung)
- Prof. Dr. Franz Xaver Bischof, Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Prof. Dr. Christoph Böttigheimer, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie
- Prof. Dr. Stefan Böntert, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft
- Regens Msgr. Martin Priller, Priesterseminar St. Wolfgang, Regensburg (Mitglied der Gutachtergruppe der erstmaligen Akkreditierung)
- Frau Friederike Sittler, Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb, Kirche und Religion, Berlin)
- Herr Tobias Exner, Universität Koblenz-Landau, Studium der Kath. Theologie (LA Gym.)

Regelstudienzeit

10 Semester

Akkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30.09.2015.

Reakkreditierung

Vorläufige Akkreditierung am 10.09.2015 bis zum 30.09.2016.

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30.09.2022.

Bericht²: Akkreditierungsverfahren Theologische Fakultät Fulda: Studiengang: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung: 16. September 2010 durch AKAST bis 30. September 2015, am 26. März 2015 vorläufig akkreditiert bis 30. September 2016

Vertragsschluss: 08. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 30. Juni 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. Januar 2016

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 17. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Bernhard Heininger, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese (Mitglied der Gutachtergruppe der erstmaligen Akkreditierung)
- Prof. Dr. Franz Xaver Bischof, Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Prof. Dr. Christoph Böttigheimer, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie
- Prof. Dr. Stefan Böntert, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft
- Regens Msgr. Martin Priller, Priesterseminar St. Wolfgang, Regensburg (Mitglied der Gutachtergruppe der erstmaligen Akkreditierung)
- Frau Friederike Sittler, Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb, Kirche und Religion, Berlin)

² Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

- Herr Tobias Exner, Universität Koblenz-Landau, Studium der Kath. Theologie (LA Gym.)

Gäste:

- Msgr. Martin Fahrner, Akkreditierungskommission AKAST
- Herr Tobias Auberger, Referent ACQUIN, Bayreuth

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation³ der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

³ Inklusive folgender Nachreichungen:

- Satzung der Theologischen Fakultät Fulda (i.d.F. vom 09.12.1998)
- Fakultätsbericht für das Studienjahr 2014/15
- Katholisch-Theologisches Seminar Marburg, Lehrangebot Wintersemester 2015/16
- Studierendenstatistik Wintersemester 2015/16
- Auswertung Absolventenbefragung 3 - 2014

II. Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Theologische Fakultät Fulda ist gemäß Hessischem Hochschulgesetz seit 1983 eine staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule, die Studierenden eine wissenschaftliche Ausbildung in katholischer Theologie vermittelt. Sie verleiht den akademischen Grad des Magister Theologiae (Mag. theol.) und des Bachelor of Arts (B.A.) und besitzt das Recht zur Promotion (Lic. theol., Dr. theol.) und Habilitation. Die Theologische Fakultät ist die Studien- und Ausbildungsstätte der Priesteramtskandidaten und der Pastoralreferenten für das Bistum Fulda. Sie richtet ihr Studienangebot zudem an alle am Theologiestudium Interessierten.

Eine weitere Einrichtung des Bischöflichen Stuhls Fulda stellt das „Katholisch-Theologische Seminar an der Philipps-Universität Marburg“ (KS-Marburg) dar. Es dient der Vorbereitung von Studierenden der Universität Marburg auf die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Katholische Religion. Die THF Fulda und das KS-Marburg pflegten im Bereich der Lehrerbildung bereits eine enge Zusammenarbeit. Durch das „Gesetz über die Hochschulträgerschaft im Bistum Fulda“ wurde diese Einrichtung am 4.2.2015 durch den Bischof von Fulda in die Theologische Fakultät eingegliedert. Durch den Zusammenschluss beider Einrichtungen ist die THF Fulda nun in allen Belangen für das KS-Marburg zuständig.

2 Einbettung des Studiengangs

Der vorliegende Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird seit dem Wintersemester 2010/11 an der THF Fulda angeboten.

Mit der Einführung eines Bachelorstudiengangs „Studien in Katholischer Theologie“ (B.A.) erweitert die THF Fulda zum Wintersemester 2015/16 ihr Studienangebot sowohl am Studienort Fulda als auch - in Ergänzung zum Angebot für das Fach „Katholische Religion“ im Studiengang „Lehramt für Gymnasium“ der Universität Marburg - am Studienort Marburg.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

1. Das studienbegleitende Prüfungssystem ist mit dem Ziel zu überarbeiten, die Anzahl der Modulteilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulabschlussprüfungen) zu reduzieren.
2. Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten und zu präzisieren:
 - a) Im Punkt „Qualifikationsziele“ sind die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen (z.B. fachbezogene, fachübergreifende, methodische, Befähigung zur theoretisch fundierten Reflexion) dem Studiengangprofil gemäß deutlicher herauszuarbeiten und an der angestrebten Gesamtqualifikation des Studiengangs auszurichten.
 - b) Im Punkt Workload sind die jeweiligen Bestandteile (Präsenzzeit, Selbststudium, Vor- und Nachbereitung von Prüfungsleistungen) den einzelnen Modulbestandteilen zuzuordnen.
 - c) Noch vorhandene redaktionelle Fehler – wie etwa in M23 die Ergänzung der zu erwerbenden Kompetenzen und der Berechnung der Modulnote – sind dabei zu beheben.
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu überarbeiten. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens ist diese wieder vorzulegen:
 - a) In § 6 Abs. (3) der Studien- und Prüfungsordnung ist auch die Sprachprüfung Hebraicum aufzuführen.
 - b) Es ist ein Abgleich zwischen den in § 9 Abs. (2) als zulässig aufgeführten und den in Anlage 1 (Modulbeschreibungen) ausgewiesenen Prüfungsformen vorzunehmen.

c) Es sind nachvollziehbare Aussagen zu Prüfungsfristen, Fristen und Termine für Wiederholungsprüfungen und ggf. Prüfungszeiträumen mit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sind auch Bestehens- bzw. Nichtbestehensregelungen (auch endgültiges Nichtbestehen) zu treffen.

4. Es sind Kriterien bzw. Richtlinien für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (v.a. für die Praktika) zu erstellen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens wurde der Studiengang vorläufig bis zum 30. September 2016 akkreditiert.

Zur weiteren Optimierung des Studiengangs wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen ständig weiter entwickelt werden, dabei sollten auch die Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger gestaltet werden.
2. Um den Gestaltungsfreiraum zur Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs zu vergrößern, sollte unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen kritisch überprüft werden, ob die vorliegende strikte Verknüpfung des Modulhandbuchs inklusive der Modulbeschreibungen mit der Studien- und Prüfungsordnung zielführend ist.
3. Die vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente sollten im Zuge einer Konsolidierung zu einem umfassenden Qualitätssicherungssystem weiterentwickelt werden.
4. Die vor Ort an der Theologischen Fakultät nicht ausreichend vorhandenen Möglichkeiten zu interdisziplinärem Austausch und interdisziplinärere Zusammenarbeit sollte durch Kooperationen mit nahe gelegenen Hochschulen (bspw. Universität Frankfurt, Universität Würzburg, Universität Marburg, Hochschule Fulda) gestärkt werden.

III. Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung zum Gutachten

In diesem Verfahren, welches gemeinsam mit der Begutachtung des Studiengangs „Studien in Katholische Theologie“ (B.A.) durch ACQUIN durchgeführt wurde, wurden zwei Studienprogramme der THF Fulda begutachtet. Die nachstehenden Ausführungen betreffen daher zum Teil den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) im Einzelnen, zum Teil beziehen sich die Ausführungen übergreifend auf beide Studiengänge. Bestimmte Abschnitte der beiden im Anschluss an die Begehung erstellten Gutachten sind demzufolge identisch.

Nachfolgender Bericht wird der Akkreditierungskommission von AKAST zur Beschlussfassung zugeführt und dem Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften von ACQUIN sowie der Akkreditierungskommission von ACQUIN zur Kenntnis gebracht.

1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die THF Fulda sieht ihre Aufgabe darin, Studierenden der Katholischen Theologie, vor allem solchen, die auf das Priesteramt zugehen oder sich auf die Übernahme besonderer Aufgabe vorbereiten, die wissenschaftliche Ausbildung in Theologie, in Philosophie und in verwandten Disziplinen zu vermitteln und die theologische und philosophische Forschung zu fördern (vgl. Art. 2 Satzung THF Fulda). Gemäß ihrem Leitbild (10. Fortschreibung vom 3.6.2015) ist die besondere Verbundenheit der theologischen Forschung und Lehre der THF Fulda als Theologische Fakultät päpstlichen Rechts in Trägerschaft des Bistums Fulda mit dem Handeln der Ortskirche eines von vier übergeordneten Zielen der Fakultät. Als weitere Ziele werden festgeschrieben:

- Die Fakultät bietet die Chance eines individuell und intensiv begleiteten Studiums.

- Das Studium an der Fakultät lebt vom ausgeprägten Dialog zwischen den Einzeldisziplinen und anderen Institutionen.
- Die Ausstattung der Bibliothek ermöglicht ein gründliches Studium und qualifizierte Forschung.

An der THF Fulda sind zurzeit insgesamt 31 Studierende immatrikuliert, darunter 23 Studierende in den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), drei Studierende in den Studiengang „Studien in Katholischer Theologie“ (B.A.) und fünf Promovenden. Zum Wintersemester 2015/16 gab es fünf Neuimmatrikulationen in den Magisterstudiengang. Dazu kommen noch 22 Zweithörer und 44 Gasthörer.

Am Katholisch-Theologischen Seminar Marburg sind derzeit 73 Studierende (LA „Katholische Religion“) und fünf Gasthörer immatrikuliert.

1.2 Ziele und Qualifikationsziele

Studiengangsziel und Qualifikationsziele sind in der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung (Beschluss der Fakultätskonferenz vom 10.3.2015) sowie im Modulhandbuch (Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung) nachvollziehbar niedergelegt. Durch die wissenschaftliche Ausbildung in Theologie, Philosophie und verwandten Disziplinen sowie durch Praktika, die Einblicke in mögliche pastorale Berufsfelder gewähren, sollen den Studierenden die für eine Übernahme von Aufgaben in der Kirche und Gesellschaft erforderlichen wissenschaftlichen und theologischen Kompetenzen vermittelt werden.

Mit diesem Ziel führt der vorliegende Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) die Studierenden in systematischer Breite und historischer Tiefe in die Hauptfragen, -gegenstände und -methoden der Theologie als Glaubenswissenschaft ein. Ein besonderer Akzent liegt dabei, neben dem Gewinn an theologischem Grund- und Fachwissen, in der Förderung selbstständigen Denkens, Schreibens und Diskutierens. Ferner sollen ihre Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenzen gestärkt werden, um die eigene Glaubensoption reflexiv und diskursiv durchdringen und wissenschaftlich reflektiert arbeiten zu können. Durch die Verantwortung des Glaubens vor dem Forum der Vernunft wird die Möglichkeit eröffnet, die eigene Persönlichkeit fortzuentwickeln

und den Glauben gegenüber der gesellschaftlichen Öffentlichkeit argumentativ und kommunikativ zu vertreten.

Im Vergleich mit dem Angebot anderer theologischer Fakultäten weist der Studiengang einen biblischen sowie einen philosophischen Schwerpunkt im Grundstudium auf. Eine explizite Ausrichtung auf pastorale Arbeitsfelder eines Priesters (Homiletik, Kirchenmusik) ist auffällig.

Der vorgelegte Studiengang zielt ohne Zweifel auf die Vermittlung umfassender Fach- und Methodenkenntnisse. Nach den Kirchlichen Anforderungen gehören zum Studium der Katholischen Theologie neben der theologischen Bildung und der pastoralen Befähigung auch die Dimensionen des geistlichen Lebens und der menschlichen Reifung. Diese Dimension der Qualifikationsziele ist bspw. durch Veranstaltungen in Spiritualität verpflichtend im Curriculum verankert. Studierenden wird es ermöglicht, ihre spirituellen, sozialen, theologischen und praktischen Kompetenzen zu erweitern.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen: Insgesamt scheint der Studiengang geeignet, um die angestrebte berufliche Qualifikation zu erwerben. Die anwesenden Studierenden und Absolventen beurteilen die inhaltliche Qualität des Curriculums insgesamt betrachtet positiv und sehen sich aus wissenschaftlicher Perspektive hinreichend für die vorwiegend pastoralen Handlungsfelder gerüstet. Bei der Erstakkreditierung des Studiengangs „Katholische Theologie (Mag. theol.)“ war die überwiegende Mehrheit der Studierenden Priesteramtskandidaten, inzwischen stellt diese Gruppe nur mehr etwa 20% der Studienfälle. Dennoch ist nach wie vor die Ausgestaltung des Studiengangs erkennbar an den Erfordernissen der Priesterausbildung orientiert. Das zeigt sich insbesondere in der Einbindung von klassischen Ausbildungsinhalten der Priesterseminare in klar auf das pastorale Arbeitsfeld eines Priesters ausgerichteten Fachbereichen wie Homiletik, Liturgik, Kirchenmusik (liturgischer Gesang) etc. und auch in der allein schon durch die lehrenden Personen gegebenen engen Anbindung an das Bistum Fulda, dessen diözesane Verantwortliche teils Lehrtätigkeiten an der THF Fulda wahrnehmen. Aus Sicht der Priesterausbildung ergeben sich durch diese Konstellationen manche Vorteile. Das gegenüber den Vorgaben deutlich höhere Stundendeputat (vgl. Pkt. 2.2) etwa werden Priesterkandidaten kaum als störend empfinden, weil im Gegen-

zug zusätzliche Ausbildungseinheiten parallel und zusätzlich zum Studium auf diese Weise entfallen. Ihr Gesamtaufwand scheint im Vergleich zu anderen Ausbildungsarten eher reduziert als erhöht zu sein. Auch wenn es bemerkenswert ist, dass auch Studierende, die nicht das Priesteramt anstreben, auf die pastoral ausgerichteten Lehrangebote nicht verzichten möchten und sich am erhöhten Stundenmaß nicht stören, konnte letztendlich nicht zufriedenstellend geklärt werden, warum auch Laientheologen Fächer wie Homiletik und Kirchenmusik absolvieren sollen, die eindeutig auf das Berufsbild des Priesters zugeschnitten sind. Studierende, die darauf nicht verzichten mögen, könnten diese Fächer im Rahmen einer Schwerpunktbildung belegen; alle anderen aber könnten mehr Freiraum für eine eigene Schwerpunktbildung gewinnen.

Im Gespräch mit Absolventen hat sich zudem gezeigt, dass es aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Kooperationen zwischen mehreren Diözesen in der pastoralen Ausbildungsphase nach Studienabschluss und vor der Priesterweihe zu manchen Wiederholungen und Doppelungen (etwa im Bereich liturgischer Gesang) kommt. Es empfiehlt sich, diesen Befund näher prüfen und ggf. die Möglichkeit einer Reduzierung des Überhangs im Stundendeputat zu nutzen.

Die hohe Einbindung von Erfordernissen der Priesterausbildung in das Studium birgt neben allen begrüßenswerten Synergieeffekten für die Priesterkandidaten auch einige Fallstricke aus Sicht des für die Priesterausbildung verantwortlichen Regens: Die Auswahl der Lehrenden und die Festlegung der Inhalte für die in das Studium eingebundenen pastoralen Ausbildungselemente trifft die Fakultät. Ebenso sind die Lehrenden der Fakultät, nicht aber dem Priesterseminar gegenüber verpflichtet. So lange Fakultät und Priesterseminar so eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, wie dies in Fulda nach wie vor der Fall zu sein scheint, stellt das kein Problem dar. Es wurde aber im Erstgutachten bereits darauf hingewiesen, dass man für den Konfliktfall (oder auch um einen Konfliktfall vorab zu vermeiden) Regelungen treffen sollte, durch welche die Rechte des Regens gewahrt bleiben.

Ein weiterer Unterschied zum Akkreditierungsverfahren 2010 ist, dass es in der Diözese Fulda nunmehr das Berufsbild Pastoralreferent gibt und somit der Studiengang auch für Laientheologen den direkten Weg in die kirchliche Berufspraxis ebnet. Damit sind die

Berufschancen für Laien, die in den kirchlichen Dienst gehen möchten, deutlich gestiegen. Im Studiengang sind weiterhin insgesamt drei berufsorientierende Praktika ausgewiesen. In Modul M 15 sind ein gemeindebezogenes Praktikum (8 ECTS-Punkte) sowie ein berufsorientierendes Praktikum (8 ECTS-Punkte) zu absolvieren. Für das berufsorientierende Praktikum werden im Modulhandbuch beispielhaft die Bereiche Schule, Jugend- und Bildungsarbeit, Klinikum, Caritas- und Sozialbereich, Verlage und Medienanstalten genannt. Dazu kommt ein schulbezogenes Praktikum (4 ECTS-Punkte), das in Modul M 21 zu absolvieren ist. Verantwortet und bewertet werden sie durch den Modulverantwortlichen bzw. durch den Fachvertreter für Religionspädagogik. In Modul M 15 sind zudem 3 ECTS-Punkte über „weitere Angebote“ zu erbringen, die entweder der wissenschaftlichen Vertiefung oder dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen dienen. Die „weiteren Angebote“ können – ausweislich der Modulbeschreibung – auch aus anderen Fakultäten sowie Bildungseinrichtungen stammen.

Bereits bei der erstmaligen Akkreditierung wurde angemerkt, dass die „bewusste Ausweitung, Systematisierung und Förderung sowohl der Praktika wie der Ausweitung der Möglichkeit (ggf. über einen Wahl(pflicht)bereich) auch Veranstaltungen anderer Hochschulen einzubringen ein Desiderat“ sei. Zwar gibt es offenbar in der Praxis eine gewisse Flexibilität bei der Einbringung von Studienleistungen an anderen Hochschulen, aber dem wesentlichen Anliegen der Flexibilisierung ist die Hochschule nicht nachgekommen. Damit scheinen nach wie vor die Berufschancen von Studierenden, die nicht in den kirchlichen Dienst gehen wollen, eher begrenzt zu sein. Angesichts der erhöhten Anzahl der Pflichtsemesterwochenstunden und der nur knappen Zeiträume für Praktika ist es kaum vorstellbar, dass Studierende beispielsweise die studienbegleitende Ausbildung beim „Institut zur Förderung Publizistischen Nachwuchses“ absolvieren könnten.

Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen: Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben. Das Konzept des Studiengangs entspricht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ der DBK vom 7. Juli 2008 und bildet gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens das fachspezifische Kompetenzprofil für das Fach Katholische Theo-

logie zutreffend ab. Abweichende Einzelheiten etwa zur Gesamtzahl der Pflichtsemesterwochenstunden wurden mit den Verantwortlichen im Rahmen der Begehung angesprochen und werden im Verlauf des Gutachtens benannt.

1.3 Weiterentwicklung und Resümee

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die grundlegenden Ziele des Studiengangs zu verändern. Die Ziele haben sich bewährt, sind klar definiert und entsprechen dem Standard vergleichbarer Studiengänge an vergleichbaren Institutionen. Das vorgelegte Studiengangskonzept zielt nachvollziehbar und plausibel darauf ab, grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz zu erwerben, die dazu befähigt, im späteren pastoralen Berufsfeld mit theologischen Fragenstellungen sowie Bildungsprozessen fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umgehen zu können.

2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor. Der zu reakkreditierende Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ umfasst 194 Semesterwochenstunden und gliedert sich in drei aufeinander folgende Abschnitte:

- Modul M 0 – M 5: Theologische Grundlegung (Studienjahr 1)
- Modul M 6 – M 15: Aufbau und Vertiefung (Studienjahr 2 – 3)
- Modul M 16 – M 23 Vertiefungsmodule (Studienjahr 4 – 5)

Das Modul „Magisterarbeit und Prüfung“ vervollständigt das Modulhandbuch.

Der Studiengang ist konsekutiv angelegt und folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Studierende sollen grundlegende wissenschaftliche Qualifikationen in den Bereichen Biblische Theologie (Neues Testament, Altes Testament, Biblische Einleitungswissenschaft), Historische Theologie (Kirchengeschichte), Systematische Theologie (Fundamentaltheologie, Dogmatik, Theologische Ethik) und Praktische Theologie (Religionspädagogik, Kirchenrecht, Liturgiewissenschaften, Pastoraltheologie) erwerben.

Die Module der Theologischen Grundlegung werden im einjährigen Turnus angeboten. Auffallend ist ein biblischer sowie philosophischer Schwerpunkt im Grundstudium, welches im Übrigen in die Fächerstruktur der Theologie einführt und theologische Grundlagen vermittelt. Die Module M1 und M5 werden entsprechend ihrer Schwerpunktbedeutung im zweijährigen Turnus angeboten. Die Module der Aufbau- und Vertiefungsphase werden in einem zweijährigen Zyklus angeboten. Aus dem Modulhandbuch geht klar hervor, dass die einzelnen Module in dieser Phase interdisziplinär konzipiert sind. Die Vertiefungsphase ist als zweijähriger Zyklus strukturiert. Die kirchlichen Rahmenvorschriften sehen demgegenüber einen einjährigen Zyklus vor. Die THF Fulda führt als Grund für den zweijährigen Zyklus in erster Linie den Vorteil höherer Teilnehmerzahlen an, da zwei Jahrgänge die Veranstaltungen besuchen können. Die Module M 16–22 sind im Vergleich zu den Modulen der Aufbau- und Vertiefungsphase stärker fachorientiert und dienen der Vertiefung in die einzelnen Fachdisziplinen.

Insgesamt ist das Studienkonzept übersichtlich und sachlogisch schlüssig und hat sich nach den Aussagen bei der Vor-Ort-Begehung bewährt.

2.2 ECTS, Modularisierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ist durchgehend modularisiert und mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem versehen. Die Gestaltung entspricht grundsätzlich den amtlichen Vorgaben an die Modularisierung. Bei der Kreditierung geht die Fakultät durchgängig von einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je ECTS-Punkt aus. Der Arbeitsaufwand besteht aus Zeiten für Präsenz und Zeiten für Vor-/Nachbereitung. Jeweils drei Seminare sind in Modul M 15 und in Modul M 23 verankert.

Die einzelnen Module des Studiengangs setzen die entsprechenden Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz um und bilden die geforderte Fächerstruktur ab. Sie tragen sowohl der Eigenart der theologischen Disziplinen als auch dem Ziel des interdisziplinären Lernens hinreichend Rechnung.

Die Gesamtzahl von 194 Semesterwochenstunden wurde in Vorbereitung auf die Reakkreditierung – laut Unterlagen - auf Wunsch der Studierenden beibehalten. Die Erhöhung begründet sich zum einen darin, dass an der THF Fulda die Stunden der erforderlichen Pflichtseminare nicht in den 180 Semesterwochenstunden enthalten sind, sondern dazu kommen. Zum anderen sind in dieser Erhöhung jeweils vier Semesterwochenstunden für Spiritualität und Kirchenmusik enthalten. Auch haben – so den Unterlagen zu entnehmen und vor Ort bestätigt – „manche Fachvertreter einen etwas höheren Bedarf angemeldet“. Diese Argumentation erschließt sich der Gutachtergruppe nicht, die Gesamtzahl der Pflichtsemesterwochenstunden ist zu reduzieren und den Kirchlichen Anforderungen anzupassen, zumal nach Aussagen der Studierenden im Zuge der Überarbeitung die Erhöhung der Pflichtsemesterwochenstunden als notgedrungen wahrgenommen wurde, da alternativ nur ein Verzicht auf bestimmte Veranstaltungen angeboten wurde. Die Konzeption bspw. von Wahl(pflicht)bereichen wurde dabei anscheinend nicht in Betracht gezogen. Die Studierenden befürchten zudem, da die Erhöhung des Stundendeputates personengebunden scheint, Probleme bei personellen Wechseln.

2.3 Lernkontext, Praktika, Studierbarkeit

Als Lehr- und Lernformen sind vorgesehen: Vorlesung, Übung, Proseminar, Methodenseminar, Seminar, Blockseminar, Kolloquium, Tutorium, Praktikum, Projektarbeit. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint gegeben.

Charakteristisch für diese Hochschule sind kleine Studienkohorten. Das familiäre Miteinander und das intensive Arbeiten in Kleingruppen werden seitens der Studierenden sehr geschätzt und stellen neben regionalen Bezügen ein häufig genanntes Kriterium für die Wahl des Studienortes dar.

Dass die geringe Studierendenzahl nicht nur ein Vorzug ist, sondern auch eine Gefahr für die akademische Freiheit bedeuten kann, ist allen Beteiligten bewusst. Laut Auskunft der Studierenden herrscht in den Lehrveranstaltungen faktisch Anwesenheitspflicht. Die Lerngruppen sind sehr klein, sodass einerseits eine intensive Betreuung durch die Lehrenden möglich ist, andererseits aber auch ein gewisser Druck entsteht, der die Diskurse beeinflussen kann. Hier wird weiterhin auf die Wahrung einer Diskurskultur zu achten sein, die die kritische Urteilsfähigkeit der Studierenden unterstützt und stärkt.

Die Gutachtergruppe anerkennt den Anspruch der Fakultät, den Studierenden in kleinen Lerngruppen theologisches Denken zu vermitteln. Dieser Wille ist bei den Lehrenden deutlich zu spüren, sie sehen in der geringen Zahl der Studierenden einen Standortvorteil für die Fakultät Fulda. Dass damit besondere Anforderungen im Hinblick auf den didaktischen Zuschnitt der Veranstaltungen verbunden sind, liegt auf der Hand.

Die fehlende Möglichkeit der Begegnung mit Studierenden anderer Fachrichtungen oder ein Mangel an sozialwissenschaftlichen oder humanwissenschaftlichen Angeboten lassen sich in der Zukunft vielleicht durch die Hinzunahme von Bachelor-Studierenden und gerade auch im Blick auf die Zusammenarbeit mit Marburg noch stärker ausgleichen.

Sowohl von Studierenden wie Lehrenden wird die Überschneidung von Zuständigkeiten, etwa wenn der Ausbildungsleiter des Mentorats oder bis vor kurzem der Regens des Priesterseminars zugleich Dozenten an der Fakultät sind, kritisch gesehen. Das Bestreben der Fakultät, diese Funktionen zu trennen, wird entsprechend begrüßt.

Davon abgesehen hat das Studium in einer so familiären Atmosphäre neben allen Nachteilen auch ein hohes Förderpotential, das die Studierenden durchaus zu schätzen wissen und uneingeschränkt der Studierbarkeit dient. Da Priesterkandidaten nicht immer nur eine klassische akademische Laufbahn vorweisen können, kommt dieses Potential auch der Priesterausbildung zugute.

Für den Bereich der Praktika verfügt die Fakultät über ein engmaschiges Netz an Kooperationspartnern. Hier sind vor allem einige Schulen in der Umgebung zu nennen, an denen die Studierenden Unterrichtserfahrungen sammeln können. Darüber hinaus nutzt

die Fakultät die Einrichtungen des Bistums (z. B. Sozialeinrichtungen), die einen Einblick in verschiedene Praxisfelder ermöglichen. Auffällig ist die starke Konzentration auf kirchliche Kooperationspartner. Eine Ausweitung der Angebote auf andere gesellschaftliche Akteure kann das Profil der Studiengänge bereichern und den Studierenden ermöglichen, theologische Fragestellungen auch außerhalb der Kirche zu reflektieren.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externita

Die Voraussetzungen, die zur Aufnahme des Studiums an der Fakultät Fulda gegeben sein müssen, sind transparent und können den Studien- und Prüfungsordnungen bzw. der Satzung der THF Fulda entnommen werden.

In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang wird auf die in der Satzung der THF Fulda niedergelegten Immatrikulationsbedingungen verwiesen. Diese wiederum benennt in Art. 26 als allgemeine Studienvoraussetzung ein zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigendes Reifezeugnis. Studierende aus dem Ausland werden unter den Bedingungen immatrikuliert, wie sie an deutschen Universitäten gelten. Von den länderrechtlich geregelten anderen Möglichkeiten einer Zulassung zur Hochschule neben der allgemeinen oder fachlichen Hochschulreife macht die vorliegende Satzung der Theologischen Fakultät keinen Gebrauch. Bei der im Zusammenhang mit der erfolgten Eingliederung des KS-Marburg noch anstehenden Überarbeitung der Satzung sollten auch an dieser Stelle entsprechende Anpassungen (vgl. § 3 der Studien und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang) vorgenommen werden. Die Vorlage eines kirchlichen Führungszeugnisses wird verlangt. Darüber hinaus gehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt. Für die Aufnahme des Studiengangs gibt es kein Auswahlverfahren.

Die für das Studium notwendigen Sprachvoraussetzungen werden in § 5 „Sprachkenntnisse“ der Studien- und Prüfungsordnung benannt, die bei Nichtvorliegen bis zum Ende des vierten Semesters zu erbringen sind. Die Ordnungen für die Sprachprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch liegen vor und sind Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung. Die Dokumente weisen hinreichend auf die sprachlichen Voraussetzungen hin, die die Studierenden zusätzlich zum Studium der Module mitbringen müssen. Die Gutachter regen an, in den Prüfungsordnungen für die Sprachen die Information zu

ergänzen, welchen Umfang an Semesterwochenstunden die fakultätseigenen Sprachkurse besitzen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Diese Regelungen sowie Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 2, Abs. 2 -7) transparent festgeschrieben. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 8 „Zulassung, Familienförderung und Nachteilsausgleich“ verankert und können als adäquat bezeichnet werden.

Da die Veranstaltungszyklen an der Fakultät Fulda nicht immer deckungsgleich mit denen anderer Hochschulen sind, gestaltet sich die Anerkennung jedoch mitunter schwierig. Gelegentlich kann es dazu kommen, dass ganze Module auswärts nicht studiert oder einzelne Module erst später als vorgesehen abgeschlossen werden können. Um diese Schwierigkeiten zu minimieren erfolgt die Planung von auswärtigen Studienaufenthalten zum einen in individueller Absprache mit den Lehrenden der Fakultät und zum anderen verfährt die Fakultät in ihrer Anerkennungspraxis möglichst großzügig. Insgesamt ist so dennoch eine gute Anschlussfähigkeit des Studiums der Katholischen Theologie an der THF Fulda an entsprechende Studiengänge an anderen Hochschulen festzustellen. Das im Verlauf der Priesterausbildung so entscheidende (und von der Rahmenordnung für die Priesterbildung auch eingeforderte) Externe Jahr während des Studiums ist, auch nach Auskunft der Studierenden Priesteramtskandidaten gut machbar und in seiner Existenz nicht infrage gestellt. Hier kommen erneut die kurzen Dienstwege und direkten Absprachemöglichkeiten an einer so kleinen Fakultät positiv zum Tragen.

2.5 Weiterentwicklung und Resümee

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die grundlegende modulare und inhaltliche Konzeption des Studiengangs zu verändern. Das vorgelegte Konzept ist, mit den ausgeführten Einschränkungen die Gesamtzahl der Pflichtsemesterwochenstunden betreffend, geeignet die Zielvorstellungen des Studiengangs umzusetzen.

3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die Fakultät versteht sich als eine Studien- und Ausbildungsstätte, an der primär die Priesterkandidaten des Bistums Fulda sowie Pastoralreferenten auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet werden. Für diese beiden Gruppen und für alle weiteren Studierenden und Promovierenden stellt das Bistum als Träger der Einrichtung breite Ressourcen zur Verfügung, die nach Einschätzung der Gutachtergruppe gute Voraussetzungen für eine fundierte und den kirchlichen Anforderungen entsprechende Ausbildung schaffen. Mit der Eingliederung des KS-Marburg in die Fakultät wurde die bereits bestehende Kooperation zwischen beiden Einrichtungen auf ein Fundament gestellt, das die Ressourcen bündelt und an beiden Standorten die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein solides Studium gewährleisten kann. Sämtliche Lehrende sind sowohl in Fulda als auch in Marburg in den Lehrbetrieb eingebunden, sodass an beiden Standorten die gesamte Breite der Theologie angeboten werden kann. Die Entfernung zwischen den beiden Städten (ca. 90 km) stellt zwar eine nicht unerhebliche logistische Herausforderung dar, wird allerdings nicht als ein Problem betrachtet, das sich negativ auf die Qualität der Lehre auswirkt.

Mit 11 Professuren, einem akademischen Rat (Vollzeitstelle) und einem wissenschaftlichen Assistenten (50% Stelle) sind die Disziplinen des theologischen Fächerkanons vollständig abgedeckt. Hinzu kommen je nach Bedarf weitere Lehraufträge, die aus Mitteln des Bistums Fulda finanziert werden. Diese Mittel belaufen sich laut Auskunft der Verantwortlichen auf Beträge, die einen breiten Spielraum ermöglichen: Wenn beispielsweise ein Professor ein Forschungssemester absolviert, fällt in diesem Zeitraum die Lehre in seinem Fach nicht aus, sondern wird von einem Lehrbeauftragten kompensiert. Für den Fall, dass ein Lehrender aus Fulda nicht nach Marburg reisen und dort keine Veranstaltungen anbieten kann, wird ein Beauftragter bestellt, der die Lehre in diesem Fach übernimmt. Weil nicht alle Professoren mit der Lehre in Fulda ausgelastet sind, d.h. ihr Lehrdeputat erreichen, existieren zeitliche Ressourcen, die am Standort in Marburg eingesetzt werden. Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass

die komfortable personelle Ausstattung eine lückenlose Lehre auf hohem Niveau gewährleistet. Dies gilt für alle von der THF Fulda angebotenen Studiengänge.

Die sächliche Infrastruktur zur Durchführung einer forschungsnahen Lehre ist hinreichend vorhanden. Die Bibliothek des bischöflichen Priesterseminars ist der Fakultät zugeordnet und dient den Lehrenden ebenso wie den Studierenden als eine wissenschaftliche Fachbibliothek. Sie verfügt über eine breite Ausstattung, sowohl hinsichtlich der technischen Hilfsmittel als auch des Personals, das für eine professionelle Betreuung des Bestands erforderlich ist. Der Buchbestand wird laufend ergänzt, sodass eine an aktuellen Themen orientierte Forschung und Lehre möglich ist. Der Katalog der Bibliothek ist über das Internet abrufbar.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse, Kooperation, Internationalisierung

Die vorliegenden Studiengänge wurden in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden entwickelt. Im Fall des Magisterstudiengangs sind die Erfahrungen der Studierenden in die Überarbeitung eingeflossen, um die Studierbarkeit zu erhöhen und das fachliche Niveau zu sichern. In diesem Zusammenhang wurde gegenüber den Gutachtern immer wieder auf die überschaubare Größe der Fakultät hingewiesen, die eine rasche und direkte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erlaubt.

Die Organisationsstrukturen der Fakultät (Gremien, Öffentlichkeitsarbeit) sind in den Augen der Gutachtergruppe transparent geordnet. Die Satzung der THF Fulda regelt die Aufgaben der Hochschulorgane (Rektor, Prorektor, Fakultätskonferenz). Ein Prüfungsausschuss ist eingerichtet. Über die regelmäßig gepflegte Homepage können sich die Studierenden einen Überblick über die Studien- und Prüfungsordnungen verschaffen, aktuelle Informationen über das Fakultätsleben erhalten und das Angebot der Lehrveranstaltungen einsehen.

Die Fakultät ist über Kooperationsverträge im Rahmen des Erasmus-Programms mit einer Reihe von theologischen Hochschulen in Europa gut vernetzt. Den Studierenden ist die Möglichkeit eines Auslandssemesters hinreichend bekannt, allerdings zeigte das Gespräch, dass sich die Nachfrage nur auf einem sehr geringen Niveau bewegt. Bisher haben erst sehr wenige Studierende von dem Angebot Gebrauch gemacht, von der In-

ternationalisierung zu profitieren und zeitweise an eine andere Hochschule zu gehen. Auf der Ebene der Lehrenden finden dagegen regelmäßig wechselseitige Besuche, Vorträge und Lehrveranstaltungen statt. Die Gutachtergruppe regt weitere Anstrengungen an, um für die Studierenden die Attraktivität des Erasmus-Programms und seiner Angebote zu erhöhen.

Für die Studierenden, die aus dem Ausland nach Fulda kommen (in der Regel Priesterkandidaten), hält die Fakultät transparente Strukturen vor, um den Einstieg in das Studium zu erleichtern. Besonders hervorgehoben sei die durch einen Vertrag abgesicherte Kooperation mit dem International Office der Hochschule Fulda, die bei organisatorischen Fragen hilft (z. B. Visa-Beschaffung) und Zugänge zu deutschen Sprachkursen ermöglicht. Je nach Bedarf finden einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache statt. Nach Auffassung der Gutachter sind mit diesen Maßnahmen die Voraussetzungen gegeben, die zu einer erfolgreichen Betreuung von ausländischen Studierenden erforderlich sind.

3.3 Prüfungssystem

Mit dem Ziel die Prüfungsbelastung zu reduzieren und mehr Transparenz und Ausgewogenheit bei der Generierung der Abschlussnote zu erreichen, wurden einige Veränderungen im vorliegenden Prüfungssystem vorgenommen. Künftig werden mündliche Modulprüfungen als Kommissionsprüfungen vor nur noch zwei am Modul beteiligten Lehrenden abgenommen und die Modulnoten fließen gewichtet nach ihren ECTS-Punkten in die Abschlussnote ein.

Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation scheinen nach dieser Umstrukturierung deutlich verbessert. Die einheitliche Gewichtung der Modulnoten nach ECTS-Punkten wurde als positiv von den Studierenden angenommen. Weiterhin sieht das Konzept der THF Fulda für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ein Abschlussexamen (Modul Magisterarbeit und Prüfung), bestehend aus drei Klausuren in drei festgelegten Bereichen (biblische, systematische und praktische Fächer) und einem Kolloquium (drei Fachgruppen aus den vier Bereichen) vor, das zu insgesamt 20% in die Gesamtnote eingeht. Das Thema der Magisterarbeit stellt den Ausgangs-

punkt für das Kolloquium dar. Diese Konzeption ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die kirchlicherseits geforderte Synthese der theologischen Fächer zu leisten.

Die Prüfungsvorbereitungen werden als gut durchführbar geschildert, die aufgrund räumlicher Nähe und einer Lerngruppengröße von vier bis fünf Personen einen sinnigen Austausch sicherstellen. Des Weiteren bieten sich künftig auch Austauschmöglichkeiten zwischen den Studierenden des Masterstudiengangs und den Studierenden des Bachelorstudienganges.

In den nun vorliegenden Prüfungs- und Studienordnungen ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Modulprüfungen basiert, die schriftlich (Klausurarbeiten, Hausarbeiten, Portfolio) oder mündlich durchgeführt werden. Prüfungsfristen, Regelungen zur maximalen Wiederholbarkeit von Prüfungen sowie angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sind verankert und können als adäquat bezeichnet werden.

Im Masterstudiengang scheint die Prüfungsdichte zu Ende der Sommersemester – so wurde berichtet – hoch zu sein. Die Fakultät sollte diesen Zeitraum daraufhin kritisch überprüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen eine Entzerrung herbeiführen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die einschlägigen studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records, etc.) liegen vor und sind auch auf der Homepage einsehbar. Studiengang und -verlauf sowie die Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle Prüfungs- und Studienordnungen sind in Kraft getreten.

Beide Modulhandbücher liegen in ausführlicher Form vor und weisen die einzelnen Lehrveranstaltungen, den Workload, die Prüfungsformen und die beteiligten Hochschullehrer aus. Aus den Modulbeschreibungen wird nicht in jedem Fall hinreichend klar, welche Studienleistungen zu erbringen sind, um ein Modul erfolgreich abschließen zu können. Dies betrifft in beiden Studiengängen das Modul 1, aus dem nicht eindeutig hervorgeht, dass im biblischen Methodenseminar eine Studienleistung vorzulegen ist. Hier sind in den Modulbeschreibungen Konkretisierungen bspw. in Form einer exempla-

rischen Auflistung angezeigt, nicht zuletzt um den hohen Workload und die vorgesehene Kreditierung mit ETCS-Punkten zu rechtfertigen.

Die Modulbeschreibungen der Module M15 und M23 des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) bedürfen aus genannten Gründen hinsichtlich der für die Seminare aufgelisteten Prüfungsform „qualifizierte Leistung“ ebenfalls einer Konkretisierung.

Die Studienberatung übernehmen die Mitglieder des Professoriums, hier kommt den Studierenden wieder der schon erwähnte Umstand der kleinen Zahlen zugute. Die Prüfungstermine bspw. werden weit im Voraus durch Aushang und mündliche Information bekannt gegeben.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Eher eine untergeordnete Rolle scheinen Fragen der Gendergerechtigkeit und Barrierefreiheit zu spielen. In der Selbstdokumentation wird dieser Punkt vor allem über Schwächen und Begrenzungen definiert. Derzeit sind alle Mitglieder des Professoriums und des Mittelbaus männlich, bis vor kurzem – so die Auskunft der Verantwortlichen - waren die Assistentenstellen mit Frauen besetzt. In Ausschreibungen wird auf das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit hingewiesen, allerdings ist es bisher nicht geglückt, eine Frau auf einen Lehrstuhl zu berufen. Ein fest umrissenes Programm zur gezielten Förderung von Frauen existiert an der Fakultät nicht.

Anzuraten ist eine stärkere Sensibilisierung für Fragen von Frauen in der Theologie, Kirche und Gesellschaft; zumal derzeit ausschließlich Männer in der Lehre tätig sind. Bei Stellenbesetzungen sowie in Infrastruktur, Forschung und Lehre sollten die Bemühungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit systematisiert, strukturiert und intensiviert werden.

3.6 Weiterentwicklung und Resümee

Aus der Selbstdokumentation, den ergänzenden Dokumenten und den Gesprächen wird ersichtlich, dass sowohl in Fulda als auch in Marburg die strukturellen und personellen Voraussetzungen bestehen, die für die Durchführung der beiden Studiengänge erforderlich sind. Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen,

Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert. Sie entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den akademischen Gepflogenheiten ebenso wie den kirchlichen und / oder staatlichen Anforderungen, die an den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol) bzw. an den Studiengang „Studien in Katholische Theologie“ (B.A.) gestellt werden. Die Gutachter stellen fest, dass beide Studiengänge stark auf die Ausbildung von kirchlichen Berufen ausgerichtet sind und geringe Anknüpfungsmöglichkeiten für Studierende bieten, die sich beruflich anderweitig orientieren wollen. Eine Ausweitung der Kooperationen mit der Philipps-Universität Marburg bzw. mit anderen Hochschulen in der Nachbarschaft kann dazu beitragen, die Theologie markanter in der akademischen Landschaft zu verorten und für Berufsfelder außerhalb des kirchlichen Dienstes zu öffnen. Eine verstärkte Interdisziplinarität in der Lehre, die über die theologischen Fächer hinausblickt, wäre ein Gewinn für beide Studiengänge.

4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Die THF ist bestrebt, die Qualität ihrer Lehre zu sichern. Sie setzt dazu hauptsächlich auf das Instrument Lehrveranstaltungsevaluation, die bisher dreimal mit technischer Unterstützung der Hochschule Fulda durchgeführt worden ist sowie auf den persönlichen Austausch zwischen Lehrpersonen und Studierenden.

Lehrveranstaltungsevaluationen: Die THF Fulda führt seit der Einführung des modularisierten Studiums alle drei Semester jeweils abwechselnd im Winter- und Sommersemester Lehrevaluationen durch. Als Grundlage für die Lehrevaluationen dienten in früheren Jahren handschriftliche Fragebögen, die die Studierenden ausfüllten und die direkt an die Lehrpersonen gingen. Um die Qualität der Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen, wurde die Lehrveranstaltungsevaluation auf ein anonymes Online-Befragungssystem umgestellt und die Anonymität durch Verschlüsselungscodes (TANs) gesichert, die an alle Studierenden (einschließlich Gasthörerinnen und Gasthörer) ausgegeben wurden.

Nach Auswertung der Befragung durch die Hochschule Fulda wurden die Lehrpersonen über die Ergebnisse der Lehrevaluation in Kenntnis gesetzt, wobei es ihnen überlassen blieb, Rückmeldungen an die Studierenden zu geben. Veröffentlicht wurde das anonymisierte Gesamtergebnis aller ausgewerteten Lehrveranstaltungen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation machte folgenden Sachverhalt deutlich: Die anonymisierte Online-Befragung wirkte sich insofern negativ auf die Rücklaufquote aus, als die Studierenden dieses Instrument der Qualitätssicherung kaum annahmen und von der Möglichkeit der Lehrveranstaltungsevaluation nur in „sehr geringem“ (so ein Votum) Maß Gebrauch machten. Hinzu kommt der besondere Fall an der THF, dass aufgrund der geringen Studierendenzahl, die in manchen Lehrveranstaltungen unter fünf Studierenden, in Seminaren sogar bei zwei bis drei Studierenden liegen kann, die kritische Größe für die Auswertung von Lehrveranstaltungen nicht erreicht wird.

Persönlicher Austausch von Lehrpersonen und Studierenden: In der Selbstdokumentation der Fakultät als auch im Gespräch mit dem Professorenkollegium wurde darauf hingewiesen, dass die Lehrpersonen aufgrund der Kleinheit der Lehrveranstaltungen mit den Studierenden sozusagen in permanentem Gespräch seien und Rückmeldungen über die Lehrveranstaltungen auf diese Weise erfahren, aufgenommen und entsprechende Entscheidungen getroffen werden können.

Im Gespräch mit den Studierenden hat sich bei einer generell sehr hohen Zufriedenheit mit der Qualität der Lehrveranstaltungen wenig Problembewusstsein für Qualitätssicherung des Studiums gezeigt, was einerseits der Kleinheit der Fakultät als wohl auch der „Binnenwelt“ Fuldas geschuldet sein dürfte.

Vor Ort nachgereicht wurde die Auswertung einer Absolventenbefragung aus dem Jahre 2014. Die Ergebnisse spiegeln ebenfalls eine hohe Zufriedenheit mit dem Betreuungsverhältnis und der Kompaktheit des Studienortes wider.

4.2 Weiterentwicklung und Resümee

Das Professorenkollegium ist sich angesichts der geringen Studierendenzahl der Problematik der vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente bewusst. Der Reflexionspro-

zess hat aber noch zu keinen alternativen Instrumenten der Überprüfung und Förderung der Qualifikation und Lehrkompetenz der Lehrpersonen geführt.

In diesem Punkt wird der THF Fulda geraten, die Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda in Fragen des Qualitätsmanagements im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wie vor allem im neuen Studiengang „Studien in Katholischer Theologie“ (B.A.) zu intensivieren und sowohl seitens der Lehrenden als auch des Allgemeinen Studentenausschusses die Studierenden für Fragen der Qualitätssicherung des Magisterstudiengangs und des zum Wintersemester 2015/16 neu eingeführten Bachelorstudiengangs zu sensibilisieren, damit eine künftige Lehrveranstaltungsevaluation mit repräsentativen Ergebnissen durchgeführt werden kann.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die Gesamtzahl der Pflichtsemesterwochenstunden zu reduzieren und den Kirchlichen Anforderungen anzupassen ist.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ als teilweise erfüllt und stellen fest, dass in Modul M1 die erforderlichen Studienleistungen für das Methodenseminar und in den Modulen M15 und M23 die „qualifizierten Leistungen“ als Prüfungsform der Seminare konkretisiert und abgebildet werden müssen, beispielsweise in Form einer exemplarischen Auflistung.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5), „Ausstattung (Kriterium 2.7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ und Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ treffen nicht zu.

IV. Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der Theologischen Fakultät Fulda

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes und der Stellungnahme der Theologischen Fakultät Fulda fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 17. März 2016 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Die Gesamtzahl der Pflichtsemesterwochenstunden ist zu reduzieren und der in den Kirchlichen Anforderungen geforderten Gesamtzahl anzugleichen.
2. Das Modulhandbuch muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - In Modul M1 müssen die erforderlichen Studienleistungen für das Methodenseminar konkretisiert und abgebildet werden, beispielsweise in Form einer exemplarischen Auflistung.
 - In den Modulen M15 und M23 müssen die „qualifizierten Leistungen“ als Prüfungsform der Seminare konkretisiert und abgebildet werden, beispielsweise in Form einer exemplarischen Auflistung.

Befristung:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 27. April 2016 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob inhaltliche Doppelungen zur Ausbildung am Priesterseminar existieren, gegebenenfalls sollten diese bereinigt werden.
2. Die Fakultät sollte die Prüfungsdichte am Ende der Sommersemester überprüfen und gegebenenfalls entzerren.
3. Die Bemühungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sollten bei Stellenbesetzungen sowie in Infrastruktur, Forschung und Lehre intensiviert werden.
4. Im Bereich Qualitätsmanagement sollte die Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda weiter intensiviert und die Studierenden für Fragen der Qualitätssicherung weiter sensibilisiert werden.
5. Zur Stärkung des interdisziplinären Austausches und der interdisziplinären Zusammenarbeit wird empfohlen, Kooperationen mit anderen Hochschulen länder- und bistumsübergreifend auszuweiten.
6. Bei der anstehenden Überarbeitung der Satzung der Theologischen Fakultät Fulda sollte Art. 26, Abs. 1 an die aktuell gültigen landesspezifischen Regelungen den Hochschulzugang betreffend angepasst werden.
7. Die Bestimmung zur Vorlage eines kirchlichen Führungszeugnisses (vgl. Satzung Art. 26 Abs. 1) sollte als Kann-Bestimmung für den Hochschulzugang formuliert werden.

Die Akkreditierungskommission wick unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Theologischen Fakultät Fulda in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Aussprechen von zusätzlichen Empfehlungen Nr. 5, 6 und 7:

- Begründung für neue Empfehlung 5: Die Akkreditierungskommission greift eine gutachterliche Empfehlung aus dem Gutachterbericht auf und unterstreicht deren Wichtigkeit.
- Begründung für neue Empfehlung 6: Die Akkreditierungskommission greift eine gutachterliche Empfehlung aus dem Gutachterbericht auf und unterstreicht deren Wichtigkeit.
- Begründung für Empfehlung 7: Im Interesse der Hochschule sollte der Hochschulzugang einem breiteren Kreis von Interessenten eröffnet werden.



2. Feststellung Auflagenerfüllung

Einstimmig beschlossen auf der 17. Sitzung der Akkreditierungskommission am 15. September 2016.

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2022.